



II-1050 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

449 / A. B.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

ZU 519/J.

Präs. am 28. Juni 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten KINZL und Genossen vom 31. Mai 1972, Nr. 519/J, betreffend den Neubau des Gendarmeriepostengebäudes Schärding, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: "Entspricht es den Tatsachen, daß der vorgesehene Neubau für die Gendarmerie Schärding nicht mehr errichtet werden soll?"

Antwort: Es besteht nach wie vor die Absicht, in Schärding ein Bundesamtsgebäude für die Gendarmeriedienststellen (Bezirksgendarmeriekommando und Gendarmeriepostenkommando), das Arbeitsamt, das Eich- und Vermessungsamt und die Zolldienststellen zu errichten.

Die Errichtung dieses Amtsgebäudes steht seit dem Jahre 1969 an 1. Stelle auf der Liste II der Bauwünsche der Bundesgendarmerie (Bauten, deren Planung bereits eingeleitet bzw. abgeschlossen wurde und mit deren Errichtung zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen werden sollte).

Nach der vom Bundesministerium für Bauten und Technik erstellten Dringlichkeitsreihung der im Zeitraum vom Jahre 1972 bis zum Jahre 1980 zu errichtenden Amtsgebäuden ist das Bauvorhaben Schärding für das Jahr 1973 vorgesehen. Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1972 kann vorbehaltlich der Beistellung der erforderlichen Budgetmittel für das Finanzjahr 1973 mit der Realisierung dieses Bauvorhabens im Jahre 1973 gerechnet werden.

Frage 2: "Wenn ja, warum wurde dieser Bau gestrichen und halten Sie es für vertretbar, daß die Gendarmerie weiterhin im 2. Stock eines Gebäudes ohne geeignete Parkmöglichkeit und ohne Garage verbleiben soll?"

Antwort: Ergibt sich aus den Ausführungen zu Punkt 1.

Frage 3: "Wenn nein, wann ist mit dem Beginn des Neubaus für das Gendarmeriebezirkskommando und das Gendarmeriepostenkommando Schärding zu rechnen?"

Antwort: Ergibt sich aus den Ausführungen zu Punkt 1.

